



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 2. September 2026

Geschäftsnummer: 2025.SIDGS.880

Strategie für eine gemeinsame Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur für Feuerwehr, Zivilschutz und Kantonspolizei

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates zur Strategie für eine gemeinsame Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur für Feuerwehr, Zivilschutz und Kantonspolizei wird mit folgender/en Planungserklärung/en zur Kenntnis genommen:

1. Geotechnische Ersteinschätzung sowie eine Altlasten-Voruntersuchung sind am Standort Utzenstorf, inkl. Kostenrisiken frühzeitig vorzunehmen. Die zuständigen Kommissionen sind entsprechend zu dokumentieren.
2. Der Regierungsrat achtet auf ein eng geführtes Bestell- und Projektmanagement, damit Kostensteigerungen während der Projektentwicklung von der Machbarkeit über die Projektierung bis zur Realisierung vermieden werden können.
3. Die Nutzerstellen werden angehalten, eine stabile und klar definierten Bestellung vorzulegen, die auf einem ausgewiesenen und zwingend notwendigen Bedarf beruht und während der gesamten Projektentwicklung Bestand hat, damit nutzerseitig bedingte Anpassungen in laufenden Projekten vermieden werden können.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, die regionalen Trägerschaften und Gemeinden proaktiv, umfassend und kontinuierlich über den Stand der Umsetzung der Strategie und des Projekts «Sirius 3» zu informieren und einzubeziehen, sowie die Auswirkungen auf die regionalen Trägerschaften und Gemeinden aufzuzeigen, um deren Planungssicherheit zu gewährleisten («Betroffene zu Beteiligten machen»).
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, in enger Absprache mit dem Bund sicherzustellen, dass im Hinblick auf die vom Bund geplante Sicherheitsdienstpflicht und die Umstrukturierung/Fusionierung von Zivilschutz und Zivildienst zum Katastrophenschutz die dadurch erforderlichen, zusätzlichen bernischen Ausbildungskapazitäten aus Kostengründen nötigenfalls und so weit als möglich durch die im Kanton Bern freiwerdenden Infrastrukturen abgedeckt werden können.
6. Der Regierungsrat wird beauftragt, Lösungen aufzuzeigen, wie mit allfälligen Altlasten und Umstrukturierungskosten bei den regionalen Infrastrukturen umzugehen ist.

Bern, 2. September 2026

Im Namen des Grossen Rates



Anne Speiser-Niess
Präsidentin

Christina Bundi
Stv. des Generalsekretärs